



COPPERFIELD  
RESTAURANT, BAKERY & MORE

**Ansprechpartner**

**Marcus Nickel**  
Auf der Hell 27  
57290 Neunkirchen

Tel.: 02735 6585530

Marcus Nickel - Auf der Hell 27 – 57290 Neunkirchen

Staatsanwaltschaft Hanau  
Katharina-Belgica-Straße 2

63450 Hanau

23.09.2023

## **Strafanzeige und Strafantrag gegen [REDACTED] S [REDACTED] r**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Ihnen von nachstehenden Sachverhalten Kenntnis geben, mit der Bitte um Bewertung auf möglichen strafrechtlichen Gehalt. Soweit erforderlich stelle ich hiermit unter allen in Betracht kommenden strafrechtlichen Gesichtspunkten Strafantrag.

Sollten weitere Informationen benötigt werden, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis.

### **Beschuldigte ist:**

[REDACTED] S [REDACTED]  
[REDACTED]

Frau S [REDACTED] ist Mitglied und im Vorstand des Vereins [REDACTED] Sie betreibt eine Webseite

[REDACTED]

eine private Gruppe auf Facebook mit knapp 4.500 Mitgliedern

[REDACTED]

sowie eine Seite auf Facebook mit 5.600 Followern

[REDACTED]

sowie verschiedene Accounts

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Trotz auch in zweiter Instanz vor dem OLG Köln verlorenen Verfügungsverfahren hält Frau S [REDACTED] es weiterhin für richtig, Beleidigungen und Drohungen zu äussern, die sie mir dann zukommen lässt.



Mit heutigem Datum finden sich auf ihrem Facebook-Account der folgende Beitrag:

[https://www.facebook.com/\[REDACTED\]/posts/pfbid02xBqwNffxUoGGpZgtESTCP6PP6yBPMjBhRzHjqJzRbzWNsYySZfcAQXgwBxUNFtvI](https://www.facebook.com/[REDACTED]/posts/pfbid02xBqwNffxUoGGpZgtESTCP6PP6yBPMjBhRzHjqJzRbzWNsYySZfcAQXgwBxUNFtvI)

Ich weise strikt von mir, jemals eine Seite „pro Zoophilie“ betrieben zu haben. Es gab jahrelange Rechtsstreitigkeiten mit einem selbsternannten Tierrechtler namens „[REDACTED]“ aus Recklinghausen, der mehrere Leute diesbezüglich verleumdet hat und meines Wissens dafür auch eine Haftstrafe abgesessen hat. All dies liegt mehr als zehn Jahre zurück. Vermutlich greift Frau S [REDACTED] auf die noch irgendwo im Internet existierenden Behauptungen dieses Herrn zurück.

Ich weise auch strikt von mir, „pro Zoophilie“ eingestellt zu sein. Ich habe mich als Betreiber eines Gnadenhofs für unvermittelbare Hunde einmal (!) zu diesem Thema geäußert, als ich von anderen Tierschützern darauf angesprochen wurde. Sinngemäss war meine Äusserung:

*„Zoophilie ist eine Neigung, eine Krankheit. Jemand, der diese Neigung hat, vergeht sich nicht zwangsläufig an Tieren. Ich sehe das analog zu Pädophilen. Nicht jeder Pädophiler ist ein Straftäter. Er mag diese Neigung haben, aber erst wenn er sie ausübt, macht er sich strafbar. Exakt genauso verhält es sich bei Zoophilen.“*

Damit habe ich die gross aufgezugene mediale Hetzjagd des [REDACTED] kritisiert und wurde über Jahre selbst zu seiner Zielscheibe. Mehr gab und gibt es für mich zu diesem Thema nicht zu sagen. Diese Einstellung vertrete ich auch heute noch.

The screenshot shows a Facebook post with a redacted profile picture and name. The post text discusses cybermobbing and zoophilia. A mobile calendar overlay is visible on the right side of the screenshot, showing the date Saturday, 23. September 2023, at 13:17:29. The calendar grid shows the month of September 2023, with the 23rd highlighted.

Cybermobbing, internet-mobbing oder Cyberbullying bezeichnet das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer im Netz.

Einige Besonderheiten von Cybermobbing:  
Cybermobbing bedeutet einen Eingriff rund um die Uhr in das Privatleben der Opfer.  
Das Publikum ist unüberschaubar groß und Inhalte verbreiten sich rasant.  
Sogenannte Bullies (Täter:innen) können anonym agieren.  
Die Betroffenheit der Opfer wird online nicht unmittelbar wahrgenommen, was die Hemmschwelle enorm sinken lässt. Wann für das Opfer Grenzen überschritten werden, ist durch die Anonymität nicht fühlbar. Das kann dazu führen, dass die Täter\*innen weniger Mitleid empfinden und die aggressiven Handlungen besonders brutal und grausam ausfallen.

Wer kann Opfer von Cybermobbing werden?  
Cybermobbing kann jeden treffen! Es gibt die unterschiedlichsten Rechtfertigungen, warum eine bestimmte Person nicht zu passen scheint. Es reicht manchmal schon, wenn sich jemand von der Mehrheit unterscheidet oder zu keiner Clique dazugehört.

Dass Mobbing-Opfer "böse" und "minderwertig" sind, ist ein Mythos, den Täter:innen gerne verbreiten. Opfer sind im Gegenteil nicht selten Personen, die durch besondere Leistungen, Prominenz, Kreativität etc. auffallen.

Motive für Cybermobbing können neben Neid auch eine andere Religionszugehörigkeit, Hautfarbe oder sozialer Status sein. Es gibt also nicht das eindeutig zu bestimmende Opfer von Cybermobbing. Potentiell ist jeder gefährdet, ausgeschlossen und gemobbt zu werden. Es kann jeden treffen. Und es kann ganz schnell gehen!  
Quelle: juuport.de

Der "Täter" hält sich ja selbst für unangreifbar. Ist das so, wenn man eine Pro-Seite für Zoophilie betrieben hat?

Seit dem 13.07.2013 ist es gemäß § 3 S.1 Nr. 13 Tierschutzgesetz verboten, ein Tier für eigene sexuelle Handlungen zu nutzen oder für sexuelle Handlungen Dritter abzurichten oder zur Verfügung zu stellen und dadurch zu artwidrigem Verhalten zu zwingen. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 25.000 € geahndet werden kann.

13:17:29  
Samstag, 23. September 2023

September 2023						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
28	29	30	31	1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	1
2	3	4	5	6	7	8

Datums- und Uhrzeiteinstellungen

Mit freundlichem Gruß